

Sitzung: 19.11.2008 Schulverbandsversammlung des Schulverbandes  
Hauptschule Mainburg  
TOP: 2 Erlass der Haushaltssatzung 2009  
Abstimmung: - Mit 11 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hauptschule Mainburg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den

Einnahmen und Ausgaben mit	1.174.900,-- €
----------------------------	----------------

im Vermögenshaushalt in den

Einnahmen und Ausgaben mit	226.500,-- € ab.
----------------------------	------------------

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### A. Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im VERWALTUNGSHAUSHALT wird auf 937.900,-- € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2008 wird auf 614 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler

auf 1.527,52 €

festgesetzt.

##### B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.- Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt